



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

## Vorlage

zu TOP

2018/0130

öffentlich

### Vorstellung des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens "KITA-Navigator"

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

11.07.2018 Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Bericht zur Vorstellung des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens „KITA-Navigator“ wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Bei Einführung und zum Betrieb des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens „KITA-Navigator“ entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 stehen unter den Produktkonten 060701.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – 1.500 Euro und unter den Produktkonten 011001.542917/742917 – Lizenzgebühren, Miete und Nutzungsentgelt für Software – 237.350 Euro zur Verfügung. In diesen Ansätzen ist auch der Aufwand für die Einführung und den Betrieb des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens „KITA-Navigator“ in Höhe von 8.500 Euro enthalten.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Einführung des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens „KITA-Navigator“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

## **Erläuterungen**

Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres kann die Förderung in einer Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Ab dem 3. Lebensjahr besteht der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Gesamtverantwortung für die Planung und die Zurverfügungstellung von Plätzen liegt bei der örtlichen Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe – hier der Stadt Beckum.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Steigerung der Planungssicherheit wurde vor einigen Jahren ein einheitliches Anmeldesystem mit den Kindertageseinrichtungen entwickelt.

Dieses auf Papierformulare und Excel-Auswertungen gestützte Verfahren beim Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung wird den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. Es ist daher entschieden worden, ein Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahren für die Kindertagesbetreuung einzuführen.

Mithilfe des Online-Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahrens werden die Abläufe für die Eltern, die Kindertageseinrichtungen und die Stadt Beckum deutlich vereinfacht und das Verfahren beschleunigt.

Zur Auswahl der entsprechenden Software wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der die Fachverwaltung und Leitungen von Kindertageseinrichtungen mehrerer Trägerinnen beziehungsweise Träger mitgewirkt haben. Nach einhelliger Meinung der Arbeitsgruppe ist das Produkt „KITA-Navigator“ des Kommunalen Zweckverbandes ITK Rheinland das für die Stadt Beckum geeignetste.

Der KITA-Navigator wird durch einen Mitarbeiter des Kommunalen Zweckverbandes ITK Rheinland in der Sitzung vorgestellt.

Der Echteinsatz des KITA-Navigators soll ab 15. Oktober 2018 erfolgen.

## **Anlage(n):**

ohne